

Argumentarium

Behauptung 1:

Bei der Steuerreform handelt es sich um eine weitere Steuererhöhung.

Nein! Wir fordern eine aufkommensneutrale Steuerreform: Der Ertrag der Energieabgabe soll vollumfänglich an die IV rückerstattet werden. Damit wird eine Form von staatlichen Abgaben **(Sozialabgaben auf den Löhnen) ersetzt durch eine andere (Energieabgabe).**

Behauptung 2:

Die verlangte Aufkommensneutralität ist nur ein Lockvogel. Sobald die Abgabe beschlossen ist, wird man für den Ertrag andere Verwendungen finden und beschliessen.

Aus liberaler Sicht ist die vollumfängliche Rückgabe des Ertrages an die IV ein unverzichtbares Element der Steuerreform. Steuerreform und Verwendung des Ertrages müssen deshalb zwingend gekoppelt werden. Ausserdem lässt sich eine IV-Abgabe, wenn sie einmal abgeschafft ist, nicht so leicht wieder einführen.

Behauptung 3:

Die Wirtschaft verträgt keine weiteren Abgaben.

Der Ertrag der Steuerreform wird vollumfänglich zur Senkung der IV-Beiträge verwendet. Die Hälfte davon tragen die Arbeitgeber. Deren Anteil am Energieverbrauch dürfte jedoch weniger als die Hälfte betragen. Die Abgabenlast bleibt für sie deshalb gleich oder sinkt sogar, es findet nur eine Verschiebung zwischen verschiedenen Formen von Abgaben statt.

Behauptung 4:

Die Steuerreform führt zu einer Umverteilung von der Industrie zu den Dienstleistungen, weil die Industrie viel energieintensiver ist.

Dies trifft in beschränktem Mass zu. Die relative Verschiebung der Kostenanteile ist jedoch minim. Der Markt mutet der Wirtschaft laufend viel höhere Kostenveränderungen zu. Für energieintensive Wirtschaftszweige sieht der Vorschlag Ausnahmen vor.

Behauptung 5:

Benachteiligt sind einmal mehr die Randregionen. Sie sind auf den Strassenverkehr angewiesen.

Treibstoffe sind heute schon stark mit Abgaben belastet. Die Steuerreform stellt auf den Energieinhalt und nicht auf den Preis ab. Sie bringt deshalb für Treibstoffe eine Erhöhung des Preises einschliesslich Abgaben von nur rund 6% - weniger als die üblichen Preisschwankungen übers Jahr!

Behauptung 6:

Es gibt Wirtschaftszweige, die zwingend auf günstige Energie angewiesen sind. Sonst wandern sie ins Ausland ab.

Für besonders energieintensive Branchen / Unternehmen bestehen Ausnahmegestimmungen.

Argumentarium

Behauptung 7:

Die Steuerreform benötigt einen grossen Verwaltungsapparat.

Nein! Sowohl für die Erhebung der Abgabe wie auch für die Rückführung gibt es bestehende Strukturen. Der administrative Aufwand wird deshalb minim sein.

Behauptung 8:

Die Steuerreform ist unsozial! Leute mit tiefem Einkommen geben einen grösseren Teil ihres Einkommens für Energie aus.

Selbst wenn es so wäre (wofür jedoch keine Zahlen verfügbar sind): Mit dem Ertrag der Abgabe werden die IV-Beiträge ersetzt, was zu einer höheren Nachfrage nach Arbeitskräften führt. Davon profitieren Leute mit tiefem Einkommen stärker als Gutverdienende.

Behauptung 9:

Es ist sinnlos, alternative Energien auf der einen Seite mit Subventionen zu fördern und diese dann gleichzeitig wieder mit Abgaben zu belasten.

- Die vorgeschlagene Steuerreform soll die bisherigen Einzelvorschriften und Subventionen weitgehend ersetzen. Es ist Sache des Gesetzgebers, ob er trotzdem bestimmte Energieformen oder Verhaltensweisen fördern will.
- Die bestehenden Subventionen für alternative Energien sind nur als Anschubförderung vorgesehen. Mit der Zeit müssen diese Energien im Wettbewerb gegen andere bestehen können.
- Die vorgesehene Steuerreform wird auch bei zügiger Umsetzung erst nach Jahren kommen. Bis dahin dürfte die Anschubfrist der meisten Alternativenergien vorüber sein.
- Auch die sog. alternativen Energien sind bei weitem nicht so problemlos, wie sie oft dargestellt werden. Sie haben oft negative Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere wegen der Beeinträchtigung von Boden und Landschaft.

Behauptung 10:

Fossile Energieträger sollten gegenüber anderen stärker belastet werden.

Weil die Abgabe auf dem *Energieverbrauch* (und nicht auf die *Energiekosten*) erhoben werden soll, ist dies bereits in ausgeprägtem Ausmass der Fall. Beispiel: Eine kWh Heizöl kostet rund 5 Rp, beim Strom sind es 20 Rp. Eine Belastung von 1.8 Rp pro kWh macht somit beim Heizöl + 36 %, beim Strom + 9 % aus.